

7810/AB
vom 22.11.2021 zu 7977/J (XXVII. GP)
bmi.gv.at

 Bundesministerium
Inneres

Karl Nehammer, MSc
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.668.227

Wien, am 22. November 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Hannes Amesbauer und weitere Abgeordnete haben am 22. September 2021 unter der Nr. **7977/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Leistungsmissbrauchsfälle in der Grundversorgung 2020 und erstes Halbjahr 2021“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3 und 7 bis 9:

- Wie viele Verständigungen an die zuständigen Behörden erfolgten im Jahr 2020 aufgrund von möglichen Leistungsmissbrauchsfällen?
- Wie viele fremdenpolizeiliche Schwerpunktaktionen mit Grundversorgungsrelevanz wurden im Jahr 2020 durchgeführt?
- Wie gliedern sich diese fremdenpolizeilichen Schwerpunktaktionen mit Grundversorgungsrelevanz im Jahr 2020 jeweils auf die Bundesländer auf?
- Wie viele Verständigungen an die zuständigen Behörden erfolgten im ersten Halbjahr 2021 aufgrund von möglichen Leistungsmissbrauchsfällen?
- Wie viele fremdenpolizeiliche Schwerpunktaktionen mit Grundversorgungsrelevanz wurden im ersten Halbjahr 2021 durchgeführt?
- Wie gliedern sich diese fremdenpolizeilichen Schwerpunktaktionen mit Grundversorgungsrelevanz im ersten Halbjahr 2021 jeweils auf die Bundesländer auf?

Bedingt durch die Covid-19-Pandemie wurde die Schwerpunktsetzung im Bereich der Leistungskontrolle auf die Optimierung der mit den fremdenpolizeilichen Kontrollen mit GVS-Relevanz (GVS Vor-Ort-Kontrollen) im Vorfeld verbundenen Abläufe gesetzt. Durch die intensivierten Kontrolltätigkeiten und ausführlichen Erhebungen im Vorfeld der GVS Vor-Ort-Kontrollen werden diese Kontrollen nun noch effektiver durchgeführt und eine strukturierte und flächendeckende bundesweite Kontrolltätigkeit sichergestellt. Bei der Auswahl der zu kontrollierenden Bezirke wird, in Absprache mit den Landespolizeidirektionen, auf den wirtschaftlichen und effizienten Einsatz der Ressourcen geachtet. Durch die Zusammenziehung mehrerer Bezirke zu einzelnen Kontrollterminen wurden die Abläufe weiter verbessert. GVS Vor-Ort-Kontrollen sind nunmehr integrativer Bestandteil der optimierten Gesamtprozesse und ist die Anzahl der gesetzten Kontrolltätigkeiten mit vorgelagerten Zeiträumen daher nur bedingt vergleichbar.

Im Jahr 2020 erfolgten insgesamt 19.613 Verständigungen und im ersten Halbjahr 2021 insgesamt 8.243 Verständigungen an die zuständigen Behörden aufgrund von möglichen Leistungsmisbrauchsfällen. Für den Zeitraum Jänner bis Oktober 2021 erfolgten insgesamt 14.802 Verständigungen an die zuständigen Behörden aufgrund von möglichen Leistungsmisbrauchsfällen.

Im Jahr 2020 wurden insgesamt 85 GVS Vor-Ort-Kontrollen durchgeführt, davon drei im Burgenland, vier in Oberösterreich, fünf in Niederösterreich, fünf in Kärnten, sechs in Salzburg, sieben in Tirol, 22 in der Steiermark und 33 in Wien. Im ersten Halbjahr 2021 wurden insgesamt 29 GVS Vor-Ort-Kontrollen durchgeführt, davon eine im Burgenland, vier in Niederösterreich, vier in Kärnten, zwei in Salzburg, sechs in Tirol, drei in der Steiermark und neun in Wien. Im Zeitraum Jänner bis Oktober 2021 wurden insgesamt 104 GVS Vor-Ort-Kontrollen durchgeführt.

Zu den Fragen 4 bis 6 sowie 10 bis 12:

- *Wie viele Anzeigen nach dem Strafgesetzbuch - gegliedert nach Delikten - erfolgten im Jahr 2020 im Zuge der fremdenpolizeilichen Schwerpunktaktionen mit Grundversorgungsrelevanz durch die Exekutive insgesamt?*
- *Wie teilen sich diese Anzeigen nach dem Strafgesetzbuch, welche durch die Exekutive im Jahr 2020 im Zuge der fremdenpolizeilichen Schwerpunktaktionen mit Grundversorgungsrelevanz ergingen, nach Bundesländern auf?*
- *Wie teilen sich diese Anzeigen nach dem Strafgesetzbuch, welche durch die Exekutive im Jahr 2020 im Zuge der fremdenpolizeilichen Schwerpunktaktionen mit*

Grundversorgungsrelevanz ergingen, nach Delikten aufgeschlüsselt im jeweiligen Bundesland auf?

- *Wie viele Anzeigen nach dem Strafgesetzbuch - gegliedert nach Delikten - erfolgten im ersten Halbjahr 2021 im Zuge der fremdenpolizeilichen Schwerpunktaktionen mit Grundversorgungsrelevanz durch die Exekutive insgesamt?*
- *Wie teilen sich diese Anzeigen nach dem Strafgesetzbuch, welche durch die Exekutive im ersten Halbjahr 2021 im Zuge der fremdenpolizeilichen Schwerpunktaktionen mit Grundversorgungsrelevanz ergingen, nach Bundesländern auf?*
- *Wie teilen sich diese Anzeigen nach dem Strafgesetzbuch, welche durch die Exekutive im ersten Halbjahr 2021 im Zuge der fremdenpolizeilichen Schwerpunktaktionen mit Grundversorgungsrelevanz ergingen, nach Delikten aufgeschlüsselt im jeweiligen Bundesland auf?*

Im Jahr 2020 erfolgten unmittelbar im Zuge der fremdenpolizeilichen Kontrollen mit GVS-Relevanz insgesamt vier und im ersten Halbjahr 2021 insgesamt drei Anzeigen nach dem Strafgesetzbuch. Im Rahmen der fremdenpolizeilichen Kontrollen mit GVS-Relevanz kommt es in den meisten Fällen zu Erhebungen, welche als Anhaltspunkte für weitere Ermittlungen dienen. Daraus resultierende Anzeigen erfolgen grundsätzlich erst zu einem späteren Zeitpunkt und nicht unmittelbar im Zuge der fremdenpolizeilichen Kontrolle, wobei diesbezügliche Statistiken nicht geführt werden.

Karl Nehammer, MSc

